

Federf. Stadtamt: Kulturamt

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Kulturausschuss	Beigeordneter Dr. Wilk	07.06.2010	11
Rat	Ratsfrau Wünnenberg	08.07.2010	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Änderung der 'Entgeltordnung für die Volkshochschule der Stadt Gladbeck'

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Die Entgelte der Volkshochschule wurden zuletzt zum 2. Halbjahr 2007 erhöht. Danach gab es noch eine weitere Änderung der Entgeltordnung für die VHS: Die Ermäßigung für Inhaber/Inhaberinnen der Gladbeck-Card wurde ab 1.7.2008 von 50 % auf 75 % erhöht. Außerdem gelten seit dem 2. Halbjahr 2008 alle in der Entgeltordnung aufgeführten Ermäßigungen auch für Vortragsveranstaltungen und das Kommunale Kino.

Mit dem Änderungsvorschlag der Verwaltung zum 2. Halbjahr 2010 soll eine Anpassung an die allgemeine Preisentwicklung und an die Entgelte der Volkshochschulen in der Region vorgenommen werden.

Die bei der VHS seit Jahren praktizierte flexible Gestaltung der Entgelte für unterschiedlich kostenintensive Angebote hat sich bewährt. Die bisherigen Entgeltmargen sollen maßvoll ausgedehnt werden, damit die Volkshochschule flexibler auf die aktuelle Nachfrage reagieren und dadurch wirtschaftlich noch erfolgreicher sein kann.

Im Ergebnis wird eine Mehreinnahme von ca. 25.000 € pro Haushaltsjahr erwartet.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Folgende Änderungen werden für die Tarife (§ 2) der Entgeltordnung vorgeschlagen:

- Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache (1.1.1)

Für den bisherigen Entgeltsatz von 1,00 € je Unterrichtsstunde soll ein Korridor von **1,00 – 1,50 €** gebildet werden. Die regelmäßigen Integrationskurse behalten den bisherigen Betrag von 1,00 € – nach Vorgabe des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF), das diese Kurse fördert. Aufbaukurse ohne BAMF-Förderung werden mit einem erhöhten Entgelt bis maximal 1,50 € je Unterrichtsstunde abgerechnet.

- Datenverarbeitung (1.1.2)

Je nach Honorareinsatz, Sachaufwand und Zielgruppe muss im EDV-Bereich stark differenziert und das Entgelt genau kalkuliert werden. Die VHS schlägt vor, den Korridor von 2,40 – 3,10 € auf **2,50 – 4,00 €** auszuweiten.

- Übrige Kurse, Lehrgänge und Seminare (1.1.3)

Erhöhung der Standardentgelte bei gleichzeitiger Ausweitung des Korridors von bisher 1,75 – 2,00 € auf zukünftig **1,90 – 2,50 €** je Unterrichtsstunde.

Die bisherige Unterteilung im Fachbereich Fremdsprachen für Kurse „im Zertifikatssystem“ und „außerhalb des Zertifikatssystems“ wird aufgegeben.

- Einzelveranstaltungen/Vorträge (1.2)

Hier wird keine Änderung vorgeschlagen, da die vorhandene Marge von 5,00 – 10,00 € ausreicht und die Beträge noch zeitgemäß sind.

- Veranstaltungen des Kommunalen Kinos (1.3)

Folgende Erhöhungen des Eintrittsgeldes sind vorgesehen:

Einzelkarte von bisher 4,50 € auf **5,00 €**.

Viererkarte von bisher 15,00 € auf **17,00 €**.

- Entgeltfreie Veranstaltungen (§ 3)

Hier wird keine Änderung vorgeschlagen, d. h. VHS-Lehrgänge zum nachträglichen Erwerb eines Schulabschlusses, Veranstaltungen zur politischen und sozialen Bildung sowie für Alphabetisierung bleiben entgeltfrei. Sprachlich wird der veraltete Begriff „Fachoberschulreife“ durch die neue Bezeichnung „Mittlerer Schulabschluss“ ersetzt.

- Ermäßigungen (§ 4)

Die großzügigen Ermäßigungsregelungen in Gladbeck für verschiedene Zielgruppen werden nicht verändert. Weiterbildung bei der VHS soll nicht am Preis scheitern.

Beim interkommunalen Vergleich der „VHS-Entgelte“ (Anlage 3) ist davon auszugehen, dass auf Grund der schwierigen Haushaltssituation auch in anderen Kommunen eine Erhöhung der VHS-Entgelte für 2011 in Betracht gezogen wird.

Anlagen

- Aktuelle Entgeltordnung der Volkshochschule der Stadt Gladbeck (Anlage 1)
- Gegenüberstellung der VHS-Entgelte neu und bisher (Anlage 2)
- Interkommunaler Vergleich der VHS-Entgelte (Anlage 3)
- 5. Änderung der Entgeltordnung der Volkshochschule der Stadt Gladbeck vom 12.7.2001 (Anlage 4)

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	25.000

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

Beschlussentwurf:

Die beigefügte ‚5. Änderung der Entgeltordnung für die Volkshochschule der Stadt Gladbeck‘ wird beschlossen.

Der Bürgermeister

Roland

In der Sitzung des

⌘ _____-Ausschusses

⌘ Rates

⌘ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: